

# FESTSTELLUNGSVEREINBARUNG ZUR IT-SICHERHEIT

Zwischen

## Unternehmer/Auftraggeber:

Firmenname

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

## EDV-Berater/Auftragnehmer:

Firmenname

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

## Vorwort

Der vorgenannte EDV-Berater betreut oben genannte Firma hinsichtlich der EDV-Anlage und deren gesamter Funktionsfähigkeit. Zur Risikoevaluierung, ergänzend zu dem bestehenden Betreuungs- und Beratungsauftrag, wird zum heutigen Zeitpunkt folgende Feststellung mitgeteilt:

- Die EDV-Anlage des Auftraggebers und die Datensicherheit entsprechen dem Stand der Technik. Der Datenschutz berücksichtigt die Vorgaben der EU-DSGVO. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass z.B. aufgrund technischen oder menschlichen Versagens die Funktionsfähigkeit der EDV-Anlage beeinträchtigt oder ausgeschlossen wird oder, dass es zu einem Diebstahl kommt.
- Die EDV-Anlage des Auftraggebers und die Datensicherheit entsprechen dem Stand der Technik. Der Datenschutz berücksichtigt die Vorgaben der EU-DSGVO. Die EDV-Anlage der Firma ist unter technischen Gesichtspunkten absolut **sicher**. Auch ein menschliches Versagen, das rechtswidrige Viren oder Trojaner in das EDV-System der Firma eindringen können, ist absolut ausgeschlossen. Weder ein Funktionsausfall der EDV-Anlage noch eine Schädigung der Kunden durch rechtswidrige Entwendung der gespeicherten Daten ist möglich.
- Die EDV-Anlage des Auftraggebers und die Datensicherheit entsprechen dem Stand der Technik. Der Datenschutz berücksichtigt die Vorgaben der EU-DSGVO. Aufgrund des Betreuungs- und Beratungsauftrages **garantiert** der EDV-Berater oben genannter Firma, dass die Funktionsfähigkeit der EDV-Anlage immer gewährleistet ist und eine Schädigung Dritter durch ungewollten Datenverlust ausgeschlossen ist. Der EDV-Berater übernimmt die Haftungsverantwortlichkeit in unbegrenzter Höhe für das EDV-System und die Datensicherheit oben genannter Firma.
- Die EDV-Anlage des Auftraggebers und die Datensicherheit entsprechen dem Stand der Technik. Der Datenschutz berücksichtigt die Vorgaben der EU-DSGVO. Der EDV-Berater kann **nicht** die Haftungsverantwortlichkeit für das EDV-System und die Datensicherheit oben genannter Firma übernehmen, da „nur“ der Stand der Technik gewährleistet werden kann. Die sogenannten „Cyber-Schäden“ entstehen zumeist durch unerkannte Sicherheitslücken oder durch Anwenderfehler. Hierfür kann der EDV-Berater **keine Haftung übernehmen**.
- Der EDV-Berater empfiehlt zusätzlich den Abschluss einer geeigneten Cyber-Versicherung zur Eingrenzung eines verbleibenden Haftungs- und Schadenpotenzials.
- Ja    Nein

Ort, Datum

Unterschrift des Unternehmers

Unterschrift des EDV-Beraters